

ANTRAG AUF AUSSCHUSSFESTSTELLUNG

der Abgeordneten KO Dr. Cap, KO Kopf, Brosz, Petzner

Der Ausschuss wolle beschließen:

Ausschussfeststellung

betreffend

Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums

in der Fassung des Abänderungsantrages, eingebracht in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 1. Dezember 2011.

Die Fraktionen kommen überein, dass die in § 3a Abs. 2, 2. Satz normierte Vorgangsweise die Mitwirkung des Rechnungshofes sowie die Einbeziehung des „Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft (Österreichischer Werberat)“ beinhaltet.

Ebenso wird festgehalten, dass die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Transparenz von Medienkooperationen und Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums keinesfalls das verfassungsrechtlich gewährleistete parlamentarische Interpellationsrecht berühren oder beschränken.